

## Welche Unterlagen sind einzureichen für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit?

Die Urkunden müssen in amtlich beglaubigter Fotokopie vorgelegt werden. Alle fremdsprachige Unterlagen/ Urkunden müssen von einem amtlich anerkannten Übersetzer (ISO-Norm) vorgelegt werden.

### **Immer beizufügen vom Antragsteller:**

- Darlegung des berechtigten Interesses an der Feststellung mit Nachweisen (z.B. Zweifel an Staatsangehörigkeit durch Behörde, usw.)
- Kopie des aktuellen deutschen und/ oder ausländischen Reisepasses/ Personalausweis
- Kopien der letzten zwölf Jahre des deutschen Reisepasses/ Personalausweis
- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Familienbuchauszug
- Aktuelle Aufenthaltsbescheinigung Ihrer Wohnsitzgemeinde
- Aufenthaltszeiten von Geburt bis heute mit den jeweiligen Meldebescheinigungen

### **Bei Erwerb durch Geburt/ Abstammung/ Adoption sind ebenfalls zwingend vorzulegen:**

- Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde, Familienbuchauszug sowie Heiratsurkunde von allen Personen, von denen die deutsche Staatsangehörigkeit abgeleitet wird, zurück bis zu dem Vorfahre (i.d.R. Vater und Großvater), der entweder
  - o einen Staatsangehörigkeitsausweis besitzt oder besaß
  - o nachweislich Deutscher geworden ist (z.B. durch Einbürgerung)
  - o seit mindestens 1950 als Deutscher behandelt wurde
- Angaben über alle Aufenthaltszeiten des o.g. Vorfahrens von Geburt bis heute mit den jeweiligen Meldebescheinigungen
- Unterlagen über den geleisteten Militärdienstes des Vorfahrens
- Ggf. Adoptionsunterlagen

### **Weitere mögliche Unterlagen, die für die deutsche Staatsangehörigkeit sprechen könnten**

- Einbürgerungsurkunde
- Bescheinigung/ Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option
- Spätaussiedlerbescheinigung gemäß § 15 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Vertriebenenausweise/ Flüchtlingsausweise/ Registrierscheine
- Volkslistenausweis
- Staatsangehörigkeitsausweis
- Heimatscheine
- Urkunden über die Rechtsstellung als Deutscher
- Reisepässe, Personalausweise (bitte auch die letzten 12 Jahre)
- Urkunden über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit

### **Gebühren/ Kontaktdaten**

Die Gebühr für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit mit Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises beträgt 51,00 EUR. Kommt es zu einer Ablehnung oder einer Rücknahme des Antrages wird ebenfalls eine Verwaltungsgebühr von mindestens 25,00 EUR fällig

Bei Rückfragen:  
E-Mail: [migration@lrabb.de](mailto:migration@lrabb.de)